

Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2024

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	20
2. Protokollgenehmigung: GR/K-Protokoll vom 29.01.2024	21
3. PSL; Antrag Schulhilfe: Entscheid Ressort Bildung	22
4. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid Ressort Finanzen	23
5. Weizacker – Generationenwohnen; Antrag Umzonung: Entscheid Ressort Planung/Umwelt Ressort Verwaltung	24
6. Infrastruktur; Neubau Clubhaus FC Luterbach; Umzonung: Entscheid Ressort Planung/Umwelt Ressort Verwaltung	25
7. Reglement zum Planungsausgleich (PAR): Entscheid und Antragsstellung an Gemeindeversammlung Ressort Planung/Umwelt Ressort Verwaltung	26

8.	Mannschaftstrainer 2; Genehmigung Schlussabrechnung: Entscheid Ressort Sicherheit	27
9.	Personelles; Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter; Demission Claudia Rüegsegger: Entscheid Ressort Verwaltung	28
10.	Personelles; Nomination Nina Begert als Delegierte GWUL: Entscheid Ressort Verwaltung	29
11.	Anschaffungen Kanzlei; Nachtragskredit für Penta-Scanner zur Ausweisprüfung: Entscheid Ressort Verwaltung	30
12.	Schalterschliessung Gemeindeverwaltung in den Frühlings- und Sommerferien: Entscheid Ressort Verwaltung	31
13.	Traktandenliste Gemeindeversammlung: Entscheid und Antragsstellung an Gemeindeversammlung Ressort Verwaltung	32
14.	Mitteilungen	33
15.	Pendenzen/Termine	34
16.	Verschiedenes	35

25. Sitzung des Gemeinderates
35. Sitzung der Gemeinderatskommission
4. Sitzung des GR (2024)
4. Sitzung der GRK (2024)

Ort	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
Zeit	1. Teil	18:30 - 19:00 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Ulrich Rügsegger	Die Mitte
	Urs Rutschmann	SVP
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
Abwesend	Kurt Hediger	entschuldigt
Berichterstattung	Aline Leimann	

1. Traktandenliste:

B 20/GR21-2024-4

Die Traktandenliste und das Vorgehen werden einstimmig **genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung: GR/K-Protokoll vom 29.01.2024

B 21/GR21-2024-4

Das Protokoll der GR/K-Sitzung vom 29.01.2024 wird einstimmig **genehmigt**.

3. PSL; Antrag Schulhilfe: Entscheid

B 22/GR21-2024-4

Ressort Bildung

Ausgangslage

Für das erste Semester des aktuellen Schuljahres beantragte die Schulleitung in Absprache mit der Ressortleitung 8 Lektionen Schulassistenz im Kindergarten. Dies mit der Begründung, dass die Anfangszeit im Kindergarten eine zunehmende Herausforderung darstellt, da die Kinder zunehmend auf grosse Unterstützung beim Umkleiden und in der Orientierung im Kindergartenalltag angewiesen sind.

Die Kinder sind mittlerweile im Kindergartenalltag angekommen und es läuft schon einiges routinierter als zu Beginn des Schuljahres. Dennoch gibt es Situationen im Kindergarten, welche ohne zusätzliche Unterstützung durch helfende Hände nur sehr schwer bewältigbar wären. Insbesondere die Sportstunden, bei welchen an der Schule Luterbach die Kinder des 1. KG-Jahres auch involviert sind, würden sehr schwierig werden mit nur einer Lehrperson ohne Unterstützung.

Deshalb beantragt die Schulleitung in Absprache mit der Ressortleitung den Einsatz der Schulassistenten im Kindergarten bis zum Ende des Schuljahres zu verlängern, aber um zwei Lektionen zu reduzieren.

Die Bruttolohnkosten einer Schulhilfelektion pro Monat betragen CHF 165.-. Folglich betragen die Kosten für 6 Lektionen Schulhilfe für ein Semester (6 Monate) brutto CHF 5940.- (inkl. aller Arbeitnehmerbeiträge ausser PK).

Antrag: 6 Lektionen Schulassistenten im Kindergarten bis zum Ende des Schuljahres 2023/24.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schulleitung kann für 6 Lektionen Schulassistenten im Kindergarten bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 einsetzen.

Verteiler

Schulleitung

RL Bildung

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 8, 9, 19

4. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):

B 23/GR21-2024-4

Entscheid

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Von der Finanzverwaltung wurden vier Erlassgesuche (Totalbetrag CHF 7'529.25) behandelt. Gem. § 18 des Steuerregementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch 1:

- Erlass zu 100% von CHF 1'443.30 (analog Entscheid Kanton)
-

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Ungenügendes Einkommen

Gesuch 2:

- **Erlass zu 100% von CHF 1'916.00 (analog Entscheid Kanton)**

Anteil Kirchensteuer CHF 200.30

Ungenügendes Einkommen

Gesuch 3:

- **Abweisung des Erlassgesuches von CHF 2'158.05 (analog Entscheid Kanton)**

Anteil Kirchensteuer CHF 296.30

Freibetrag vorhanden

Gesuch 4:

- **Abweisung des Erlassgesuches von CHF 2'011.90 (analog Entscheid Kanton)**

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Stundung bis 31.08.2024

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Dem Gesuch 1 wird stattgegeben.
2. Dem Gesuch 2 wird stattgegeben.
3. Das Gesuch 3 wird abgewiesen.
4. Das Gesuch 4 wird abgewiesen. Es wird Stundung bis 31.08.2024 gewährt.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)

RL Finanzen

Akten 9, 24

5. Weizacker – Generationenwohnen; Antrag Umzonung: Entscheid

B 24/GR21-2024-4

Ressort Planung/Umwelt

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die Projektgruppe bearbeitet im Auftrag des Gemeinderates eine mögliche Nutzung des Areals Weizacker. Soll eine solche Nutzung möglich werden, muss die heutige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Auf Antrag der Projektgruppe hat nun die Planungskommission im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen Vorschlag für diese Umzonung erarbeitet. Der Ortsplaner hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, welcher die Planungskommission an der Sitzung vom 30.01.2024 bearbeitet hat. Die Projektgruppe hat davon Kenntnis genommen und ist mit dem Vorschlag der Planungskommission vollumfänglich einverstanden.

Deshalb beantragt die Projektgruppe dem Gemeinderat die Umzonung zu genehmigen und die Planungskommission mit der Umsetzung im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision zu beauftragen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos mit einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision der Umzonung des Areals Weizacker zu.
2. Die vorgesehene Umzonung soll ausgearbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Verteiler

Projektgruppe Weizacker P, A

Planungskommission P, A

WAM Planer und Ingenieure AG

RL Planung/Umwelt

Akten 2, 21 D

6. Infrastruktur; Neubau Clubhaus FC Luterbach; Umzonung: Entscheid B 25/GR21-2024-4

Ressort Planung/Umwelt

Ressort Verwaltung

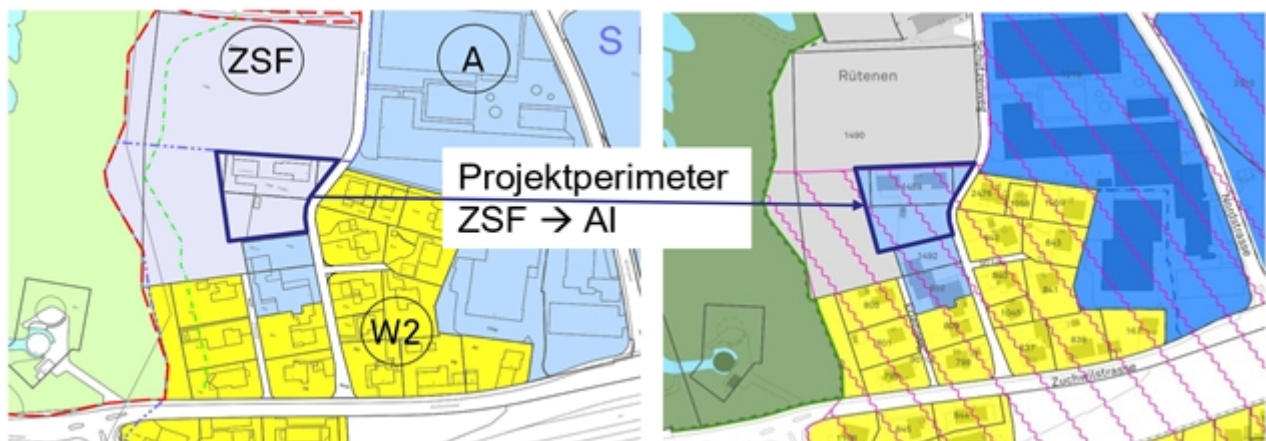
Ausgangslage

Am 15.11.2021 hat der Gemeinderat die AG Infrastruktur FC Luterbach ins Leben gerufen. Die AG hat den Auftrag erhalten, Vorschläge auszuarbeiten und die bestmögliche Lösung für den Ersatz des alten, maroden FC Klubhaus zu finden. Es wurde dazu ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Nachdem entschieden wurde, welches Projekt den Vorzug erhält, begann die eigentliche Arbeit der AG. In zahlreichen Sitzungen und Besprechungen wurde man sich nach reiflicher Überlegung einig, dass ein solches Projekt für die Gemeinde nur finanzierbar ist, wenn wir das Ganze mit einer sogenannten Mantelnutzung finanzieren können.

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 entschied der Gemeinderat einstimmig, der Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 2.6 Mio. zu beantragen. Nachdem die Gemeindeversammlung am 28.11.2023 diesem Kredit mit grossem Mehr zugestimmt hatte, nahm die AG Infrastruktur FC Luterbach die weiteren Arbeiten zur Projektvertiefung in Angriff.

Im Rahmen der Abklärungen hat sich u.a. gezeigt, dass für die geplante Mischnutzung weder die heutige rechtskräftige Zonierung (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) noch die mit der OPR neu vorgesehene Zone für Sport- und Freizeitanlagen geeignet ist.

Die laufende Ortsplanungsrevision soll daher im Bereich des geplanten Gebäudes inkl. Parkplatz angepasst werden, indem die vom Projekt betroffenen Flächen der Arbeitszone I zugewiesen werden:



Gemäss dem aktuellen Entwurf der revidierten Zonenvorschriften sind in der Arbeitszone I mässig störende Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Wohnungen zulässig. Der Wohnanteil beträgt maximal 30%. In der Arbeitszone AI sind zudem Bauten und Anlagen für die Sport- und Freizeitnutzung zulässig. Die maximale Fassadenhöhe beträgt 10.50 m, die maximale Überbauungsziffer 50% und die Grünflächenziffer 20%.

Die Planungskommission Luterbach hat im Rahmen ihrer Beratungen im Herbst 2023 obenstehenden Zonierungsvorschlag erarbeitet, in Abstimmung mit der AG Infrastruktur FCL. Die Unterlagen, welche dem Gemeinderat ab dem Workshop vom 23.10.2023 vorgelegt wurden, enthalten diese Anpassung ebenfalls.

Die OPR berücksichtigt in der aktuell vorliegenden Fassung also bereits das Clubhaus-Projekt. Damit die AG Infrastruktur FC Luterbach aber mit einer gewissen Planungssicherheit weiterarbeiten kann, möchte sie vom Gemeinderat einen separaten Beschluss zur vorgeschlagenen Umzonung.

Anträge an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (Stand nach 1. kantonaler Vorprüfung öffentlicher Mitwirkung) der oben dargestellten Umzonung von GB Nr. 1489 (1493) und der Teilumzonung von GB Nr. 1490 in die Arbeitszone I zu.
2. Unter Vorbehalt der noch zu durchlaufenden kantonalen Nachkontrolle der OPR durch das Amt für Raumplanung beabsichtigt der Gemeinderat, die neue Zonierung von GB Nr. 1489 (1493) und von Teilen der GB Nr. 1490 als Arbeitszone I anschliessend öffentlich aufzulegen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (Stand nach 1. kantonaler Vorprüfung öffentlicher Mitwirkung) der oben dargestellten Umzonung von GB Nr. 1489 (1493) und der Teilumzonung von GB Nr. 1490 in die Arbeitszone I zu.
2. Unter Vorbehalt der noch zu durchlaufenden kantonalen Nachkontrolle der OPR durch das Amt für Raumplanung beabsichtigt der Gemeinderat, die neue Zonierung von GB Nr. 1489 (1493) und von Teilen der GB Nr. 1490 als Arbeitszone I anschliessend öffentlich aufzulegen.

Verteiler

AG Infrastruktur FC Luterbach P, A
Planungskommission P, A
WAM Planer und Ingenieure AG
RL Planung/Umwelt
Akten 2, 12, 21, D

7. Reglement zum Planungsausgleich (PAR): Entscheid und
Antragsstellung an Gemeindeversammlung

B 26/GR21-2024-4

Ressort Planung/Umwelt

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die Totalrevision des Planungsausgleichsreglements (PAR) wurde im Gemeinderat an zwei Klausursitzungen (23.10.2023 und 22.01.2024) und zwei ordentlichen Sitzungen (27.09.2023 und 29.01.2024) behandelt. Der vom Jurist zusammen mit dem RL Planung/Umwelt und dem Gemeindepräsidenten nach diesen Beratungen angepasste Entwurf des Planungsausgleichsreglements (PAR) gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Einzig in § 2 wird eine redaktionelle Änderung notwendig.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Totalrevision des Planungsausgleichsreglements (PAR).

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung

RL Verwaltung

RL Planung/Umwelt

Verwaltung (Reglemente)

Akten 21, 22

8. Mannschaftstransporter 2; Genehmigung Schlussabrechnung:
Entscheid

B 27/GR21-2024-4

Ressort Sicherheit

Ausgangslage

Infolge des neuen Fahrzeugkonzeptes der SGV hatte die Feuerwehr Luterbach zu wenig Sitzplätze als früher im Fahrzeugpark und es kam zu Zeitverlusten bei grossen Ereignissen oder Übungen. Um diesem Defizit auszuweichen, wurde dem Antrag eines zusätzlichen Mannschaftstransporters 2 am 22.09.2021 vom Gemeinderat sowie an der Gemeindeversammlung vom 23.11.2021 zugestimmt. Durch die Materialknappheit und Pandemie wurde die Feuerwehr bzw. Gemeinde mit einer Lieferverspätung von ca. 8-10 Monaten konfrontiert.

Erörterung

Die Beschaffung vom Mannschaftstransporter 2 wurde an der Gemeindeversammlung 23.11.2021 genehmigt und durch die Firma Garage Härtsch AG ausgeführt. Die Beschaffung wurde unter dem Konto 1500.5060.04 mit CHF 55'000 budgetiert.

Die Schlussrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit 21

Nr. 1500.5060.04	CHF	55'000.00	100.00 %
<u>Schlussrechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>53'754.45</u>	<u>97.74 %</u>

Kreditunterschreitung	CHF	1'245.55	2.26 %
-----------------------	-----	----------	--------

Weitere CHF 1'722 mussten für einen elektrischen sowie konstruktiven Umbau für neue gesetzliche Standards nachträglich erbracht werden.

Der Beitrag der Solothurner Gebäudeversicherung beträgt CHF 18'211.35 (entspricht dem Kaufpreis von dem Fahrzeug CHF 52'032.45) und wurde auf dem Ertragskonto 1500.6310.00 (Beiträge der SGV) gutgeschrieben. Somit beläuft sich die definitive Investition der Gemeinde Luterbach auf CHF 35'543.10.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung Mannschaftsfahrzeug 2 wird genehmigt.

Verteiler

Feuerwehrkommando
Sicherheitskommission P, A
RL Sicherheit
RL Finanzen
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Akten 9, 20

9. Personelles; Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter; Demission Claudia Rügsegger: Entscheid
Ressort Verwaltung

B 28/GR21-2024-4

Ausgangslage

Claudia Rügsegger reicht aus beruflichen und privaten Gründen die Demission als Mitglied und Vizepräsidentin der Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter ein.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission aus der Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter wird genehmigt und Claudia Rügsegger für ihre Dienste verdankt.

Verteiler

Claudia Rügsegger
Die Mitte Luterbach
Kommission feaLiSa
RL Soziales
RL Verwaltung
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
Akten 13, 33

10. Personelles; Nomination Nina Begert als Delegierte GWUL:

B 29/GR21-2024-4

Entscheid

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die FdP Luterbach nominiert

Nina Begert, 4542 Luterbach

als Ersatz für Hanspeter Schläfli als Delegierte GWUL. Nina Begert freut sich auf die Aufgabe innerhalb der GWUL.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Nina Begert wird als Delegierte Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) gewählt.

Verteiler

Nina Begert (mit Personalblatt)

Delegierte GWUL

Verbandsratsmitglied GWUL, U. Rutschmann

GWUL (gaudenz.schuetz@gmail.com)

FdP Luterbach

RL Tiefbau

RL Verwaltung

Gemeindepräsident (Vereidigung)

Verwaltung (Behördenverzeichnis)

Akten 5, 13

**11. Anschaffungen Kanzlei; Nachtragskredit für Penta-Scanner zur
Ausweisprüfung: Entscheid**

B 30/GR21-2024-4

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Seit dem Wegfall der systematischen Ausweis- und Personenkontrolle an der Landesgrenze trägt die Einwohnerkontrolle als erste Anlaufstelle in der Schweiz eine grosse Verantwortung bei der Prüfung von ausländischen Reisedokumenten als Grundlage für die Erfassung von Personalien.

Ist die "Hürde" der schrifttenpolizeilichen Anmeldung für eine ausländische Person mit gefälschten oder nicht zustehenden Dokumenten einmal genommen und erlangt sie so eine Aufenthaltsberechtigung, steht selbiger praktisch Tür und Tor offen, um sich in der Schweiz und im Schengenraum frei zu bewegen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Leider wird auch in Luterbach festgestellt, dass fiktive oder gefälschte Arbeitsverträge für das Erlangen der Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden und die sorgfältige und systematische Prüfung der Dokumente immer wichtiger wird.

Der Entscheid über die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung liegt bei der Migrationsbehörde. Diese verlässt sich auf den Bericht der Einwohnerkontrolle, der Feststellungen und Empfehlungen enthält. Die Reisedokumente werden nicht durch die Migrationsbehörde geprüft. Dies muss vom Schalterpersonal, das die Person vor sich hat, erledigt werden.

Damit die am Schalter vorgelegten Reisedokumente vor Ort geprüft werden können, ist die Anschaffung eines PENTA Scanners notwendig.

Antrag

Die Gemeindeschreiberin beantragt einen Nachtragskredit für die Anschaffung eines Penta Scanners zum Preis von CHF 1'940.

Eintreten ist unbestritten.

Martin Probst möchte wissen, ob das Vorgehen im Fall, dass ein Ausweis zur Überprüfung eingezogen werden muss, schon festgelegt ist. *Christa Löffler*: Das Formular "Protokoll Ausweisabnahme zwecks Echtheitsprüfung" mit Übersetzung in verschiedenen Sprachen kommt zum Einsatz. Die Mitarbeiterinnen werden entsprechend geschult.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Für die Anschaffung eines Penta-Scanners wird ein Nachtragskredit von CHF 1'940 genehmigt.

Verteiler

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Finanzen
RL Verwaltung
Verwaltung
Akten 9, 13, 20

12. Schalterschliessung Gemeindeverwaltung in den Frühlings- und Sommerferien: Entscheid

B 31/GR21-2024-4

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Während der Schulferienzeit ergeben sich in der Verwaltung personelle Engpässe. Für das Verwaltungspersonal ist zu diesem Zeitpunkt ein teilweiser Bezug des Ferienanspruchs aus verschiedenen Gründen naheliegend (Ferien Partner/in, Schulferien, Sitzungspause). Damit sich durch die Vertretungen nicht zu viele Überstunden ansammeln, beantragt die Verwaltung:

1. Reduzierung Schalteröffnungszeiten Frühlingsschulferien

In der Woche vom 15.04. bis 19.04.2024 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag,	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag,	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch,	geschlossen
Donnerstag,	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	09.00 – 12.00 Uhr

Die Arbeitszeiten und der Telefondienst erfahren keine Änderungen. Die reduzierten Schalteröffnungszeiten werden wie folgt publiziert:

- Amtsanzeiger in den Ausgaben vom 04.04. und 11.04.2024
- Infoblatt an der Eingangstüre ab 04.04.2024
- Homepage ab 04.04.2024

In der Publikation ist auf Schaltertermine ausserhalb der Öffnungszeiten aufmerksam zu machen.

2. Reduzierung Schalteröffnungszeiten Sommerschulferien

Montag, 08.07. – Freitag, 19.07.2024 und

Dienstag, 29.07. – Freitag, 09.08.2024: Vormittag 09.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen
Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Montag, 22.07. – Freitag, 26.07.2024 ganze Woche geschlossen

Die Arbeitszeiten und der Telefondienst erfahren keine Änderungen. Die reduzierten Schalteröffnungszeiten werden wie folgt publiziert:

- Amtsanzeiger in den Ausgaben vom 27.06. und 04.07.2024
- Infoblatt an der Eingangstüre ab 27.06.2024
- Homepage ab 27.06.2024

In der Publikation ist auf Schaltertermine ausserhalb der Öffnungszeiten aufmerksam zu machen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Regelung wird wie beantragt genehmigt.

Verteiler

RL Verwaltung

Verwaltung (Inserat, Anschlag, Personal)

BD (Homepage)

Gemeindeschreiberin

Akten 13

- 13. Traktandenliste Gemeindeversammlung:** Entscheid und
Antragsstellung an Gemeindeversammlung
Ressort Verwaltung
-

B 32/GR21-2024-4

Die Traktandenliste der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13.03.2024 wird wie folgt genehmigt:

**EINLADUNG ZUR
AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Mittwoch, 13. März 2024, 19:30 Uhr, Sitzungsort: Aula Primaschulhaus

Luterbach, 20.02.2024 MO / clc

Traktanden

- 1. Reglement zum Planungsausgleich (PAR)**
Totalrevision
- 2. Verschiedenes**

beso. Verteiler

-
- 14. Mitteilungen:**

B 33/GR21-2024-4

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. SBV Schweizerischer Baumeisterverband, Persönliche Einladung – Tag der Bauwirtschaft vom 28.06.2024 in Zürich
 2. REXULT AG, Gemeindeentwicklung 2.0 am Beispiel von Urtenen-Schönbühl
 3. Altes Spital, Einladung zum 14. Infotag EBA Solothurn am 14.03.2024
 4. Backslash; zeitgemässe Websites für Gemeinden
 5. Amt für Wirtschaft und Arbeit, Verfügung, Parkforum Wylihof
 6. Anlassbewilligung Nr. 129: Frühlingsfest, Associazione Abruzzese Solothurn
-

15. Pendenzen/Termine:

B 34/GR21-2024-4

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

16. Verschiedenes:

B 35/GR21-2024-4

Keine Wortmeldungen

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin